

# Strafprozeßvollmacht

Dem  
Rechtsanwalt  
Andreas Carl  
Kamp 21, 33098 Paderborn

wird hiermit Vollmacht erteilt in der anhängigen Strafsache:

g e g e n

w e g e n

zu meiner (unserer) Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozeßordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten das Recht,

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger zu handeln, ausdrücklich auch für die Fälle der Abwesenheit und zur Vertretung gem. §§ 411 II, 329 I, 233 I, 234 StPO sowie 73 III, 46 I OWiG,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiedereinsetzung oder Wiederaufnahme des Verfahrens, auf Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen sowie andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
6. Zustellung aller Art, namentlich auch von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen, in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Absatz 1 Ziffer 2 StPO,
7. Untervollmacht zu erteilen auch im Sinne des § 139 StPO,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
11. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an die Prozeßbevollmächtigten abgetreten.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

, den

---